

Information über Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Welche Leistungen können gewährt werden?

Als Empfängerin von **Bürgergeld** können Sie bei einer bestehenden Schwangerschaft durch Vorlage des Mutterpasses verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen im Jobcenter Landkreis Göttingen bei Ihrem/Ihrer zuständigen Leistungssachbearbeiter/in beantragen:

In der Schwangerschaft

- einen **Mehrbedarf** in Höhe von 17 % Ihres Regelbedarfes nach dem SGB II, auszahlbar ab der 13. Schwangerschaftswoche (wird ohne Antrag gewährt bei Vorlage des Mutterpasses)
- für **Schwangerschaftsbekleidung** eine einmalige Pauschale, deren Höhe Sie bei Ihrer/Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter/in erfragen können, auszahlbar ab Anfang des 4. Schwangerschaftsmonats/ der 16. Schwangerschaftswoche

Folgende Leistungen für Ihr Baby sind frühestens ab Ende des 6. Schwangerschaftsmonats/ ab Ende der 24. Schwangerschaftswoche auszahlbar:

- für die Grundausstattung Ihres Babys (z.B. Wäsche, Kleidung) eine einmalige **Bekleidungspauschale**, deren Höhe Sie bei Ihrer/Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter/in erfragen können
- für notwendige **Einrichtungsausstattung** (z.B. Kinderbett, Kinderwagen) **je nach Bedarf**

Bitte beachten Sie: Bei der Bewilligung einmaliger Leistungen wird Ihre individuelle Lebenssituation berücksichtigt. Hierbei spielen auch Zahl und Alter bereits vorhandener Kinder eine Rolle.

Es genügt ein formloser Antrag.

Nach der Geburt

- Alleinerziehende: einen **Mehrbedarf** ab dem Entbindungstag
- Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** für Säuglinge und Kleinkinder (z.B. Babyschwimmen, Babymassage, „Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKiP), Krabbel- und Spielgruppen) - Anträge und Informationen erhalten Sie in Ihrem Jobcenter

Bitte beachten Sie: Das Jobcenter berücksichtigt sog. vorrangige Leistungen, wie z.B. Kindergeld, Mutterchaftsgeld, Elterngeld und Unterhaltsleistungen als Einkommen bei Ihrem **Bürgergeldanspruch**.
Diese Leistungen müssen daher beantragt werden.

Falls Sie an einen Umzug denken:

Bitte wenden Sie sich vor einem geplanten Umzug oder der Anmietung einer Wohnung an Ihr Jobcenter für die Prüfung der angemessenen Unterkunftskosten und der zu erteilenden Zusicherung. Die Übernahme von Miet- und Umzugskosten wird auf Antrag geprüft. Eventuell kann auch eine Wohnungserstausstattung gewährt werden, wenn Sie erstmals eine eigene Wohnung beziehen.

Leistungen anderer Stellen

Unterhaltsanspruch/Unterhaltsvorschuss

Mit der Geburt Ihres Kindes entstehen für Sie und Ihr Kind Ansprüche gegenüber dem Kindsvater. Fragen zu Unterhaltszahlungen, Anerkennung der Vaterschaft (bei unverheirateten Paaren), Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen beantworten Ihnen die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Bitte denken Sie daran, einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu stellen, falls Sie alleinerziehend sind und keinen Unterhalt vom Kindsvater erhalten.

Mutterschaftsgeld

Falls Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (sog. „Aufstocker“), stellen Sie rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Falls Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und vor der Entbindung ein Arbeitsverhältnis (auch Minijob) hatten oder während der Schwangerschaft gekündigt wurden, können Sie ggf. Mutterschaftsgeld über das Bundesversicherungsamt erhalten.

Informationen und Antragsformulare erhalten Sie unter: www.mutterschaftsgeld.de

Mutter-Kind-Stiftung

Frauen/ Eltern mit geringem Einkommen können bis zur Geburt des Kindes über eine Beratungsstelle einen Antrag auf finanzielle Hilfen für Babyausstattung und Umstandskleidung bei der Stiftung stellen. Näheres zu den derzeit geltenden Einkommensgrenzen erfahren Sie bei den Beratungsstellen.

Diese Förderung wird nicht auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet!

Familienhebammen in Stadt und Landkreis Göttingen

Familienhebammen betreuen, helfen und begleiten. Sie bieten Ihnen kostenfreie Unterstützung während der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr Ihres Kindes und vermitteln bei Bedarf weiterführende Hilfen. **Bei Interesse melden Sie sich unter 0551 525-2773 oder familienhebammen@landkreisgoettingen.de**

Kontaktdaten weiterer Beratungsstellen:

Caritas-Centrum Göttingen/Duderstadt	0551 999590/05527 9813700
Pro Familia	0551 58627
Arbeiterwohlfahrt	0551 500910
Diakonisches Werk Herzberg/Osterode	05521 3766/ 05522 901981
Frauengesundheitszentrum	0551 484530
Gesundheitsamt Göttingen	0551 4004802